



Beitragsordnung des Vereins „Förderkreis Klosterbauhütte Merseburg e. V.“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beitragsgebühr.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 31. Oktober erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragshöhe pro Jahr:	36,00 Euro	/ ermäßigt: 12,00 Euro
Beitragshöhe monatlich:	3,00 Euro	/ ermäßigt: 1,00 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Dauerauftrag, auf das Vereinskonto überwiesen.
4. Mitglieder, die nicht mit Dauerauftrag teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Oktober auf das Vereinskonto.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Volks- und Raiffeisenbank
IBAN: DE17 8006 3648 3100 2471 00
BIC: GENODEF1NMB

§ 5 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist.